



Einreisebestimmungen KASACHSTAN

Stand: 30.8.2018 / Seite 1

Vor Antritt einer Reise ist es für den Reisenden wichtig, die Einreise-, Pass- oder auch Zollbestimmungen des zu besuchenden Landes genau zu kennen. Da sich diese ständig und oft täglich ändern, erscheint es uns am Sinnvollsten, wenn sich unsere Gäste **tagesaktuell** auf der entsprechenden Seite des **Außenministeriums** informieren. Nur so sind Sie jederzeit am aktuellsten Stand und vermeiden unliebsame Überraschungen.

<https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/land/kasachstan>

Währung: 1 €uro = ca. 425 Tenge (KZT)

Zeitunterschied: zu MEZ: +5h

Hauptstadt: Astana

Int. Kennzeichen: KZ

Elektrischer Strom: 220 V / 50 Hz

Steckerformen: Zwischenstecker erforderlich

Sicherheitsstufe: (1 bis 6) **Stand** August 2018 **1** **Sprache:** Kasachisch, Russisch

- * **Visumpflicht:** nein
- * **Reisedokumente:** Reisepass
- * **Passgültigkeit:** Mindestens 6 Monate nach Ausreise
- * **Cremerfarbiger Notpass:** Wird für die Ausreise akzeptiert, ein Ausreisevisum ist erforderlich.
- * **Sonstiges:** Seit 1.1.2017 können österreichische Staatsbürger für einen Aufenthalt von maximal 30 Tagen ohne Visum nach Kasachstan einreisen. Bei der Einreise erfolgt die Registrierung für einen Zeitraum von 30 Tagen automatisch durch den Grenzdienst. An manchen Grenzübergängen werden weiße Migrationsscheine verteilt, die bei der Einreise auszufüllen sind und vom Grenzdienst abgestempelt werden. Diese Migrationsscheine sind aufzubewahren und bei der Ausreise dem Grenzdienst wieder vorzuweisen. Touristen, die im Rahmen einer Gebirgswanderung zu Fuß die „grüne“ Grenze zu Kirgisistan überqueren, müssen mangels eines Ausreisestempels der kasachischen Grenzbehörden bei Wiedereinreise mit Schwierigkeiten rechnen. Diese Frage sollte auf jeden Fall bereits vorab mit dem jeweiligen Reiseveranstalter geklärt werden. Für die Besichtigung der Stadt Baikonur bzw. des Kosmodroms ist eine Sondergenehmigung erforderlich, die mindestens 58 Tage vor der geplanten Reise bei einem lokalen Reisebüro zu beantragen ist. Einige Gebiete in den Grenzregionen sind für ausländische Besucher gesperrt. Eine Sondergenehmigung für den Besuch dieser Gebiete ist mehrere Wochen vor dem geplanten Besuch zu beantragen. Nähere Informationen dazu erhalten Sie von der Kasachischen Botschaft in Wien
- * **Einfuhr & Ausfuhr:** Die Einfuhr der Landeswährung ist nicht, die Mitnahme von Fremdwährung unbegrenzt erlaubt, jedoch deklarationspflichtig. Es empfiehlt sich die Mitnahme von US Dollar oder Euro in bar, Travellerschecks oder Kreditkarten. In Astana und Almaty kann auch Bargeld über Bankomaten bezogen werden. Auf Grund von hohen Spesen und schlechten Wechselkursen wird angeraten, Euro direkt bei den Banken wechseln zu lassen. Gegenstände für den persönlichen Bedarf können zollfrei eingeführt werden (dazu gehören auch 1000 Zigaretten od. 1000 Gramm Tabak sowie 1 ½ Liter Alkohol und 2 Liter Wein). Wertvollere Gegenstände sollten bei der Einreise deklariert werden. Die Einfuhr von Lebensmitteln ist verboten.

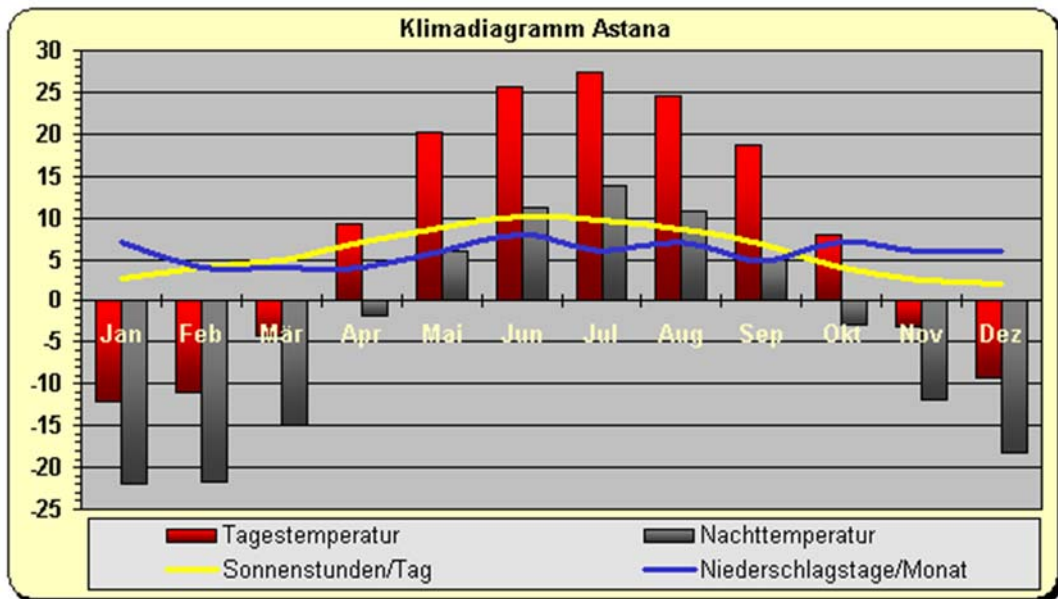
Einreisebestimmungen KASACHSTAN

Stand: 30.8.2018 / Seite 2

- * **Einfuhr & Ausfuhr (Fortsetzung):** Zollgesetze und -regelungen ändern sich häufig, daher können keine verbindlichen Angaben über Art und Menge der Waren gemacht werden. Eine Liste der genauen Zollsätze und -beschränkungen kann beim kasachischen Zollamt bzw. über die Kasachische Botschaft in Österreich erfragt werden. Die Ausfuhr der Landeswährung ist verboten, die Mitnahme von Fremdwährung ist bis zum bei der Einreise deklarierten Betrag erlaubt. Das Reisegepäck muss vollständig wiederausgeführt werden. Die Ausfuhr von Antiquitäten und Kunstgegenständen ist lediglich nur mit Genehmigung erlaubt. Edelmetalle sowie Pelze dürfen nicht ausgeführt werden. Die angeführten Mengen und Beträge sind unverbindliche Richtangaben, rechtsverbindliche Informationen kann nur die Vertretungsbehörde dieses Landes erteilen. Nähere Auskünfte finden Sie auch im Travel Centre der IATA. Bitte beachten Sie bei der Einreise nach Österreich die geltenden Einfuhrbestimmungen.
- * **Sicherheit & Kriminalität:** Die Sicherheitslage in Kasachstan kann im Vergleich zu den Nachbarländern als stabil bezeichnet werden. Kasachstan ist für den Individualtourismus, insbesondere für Überlandreisen noch wenig erschlossen. Reisenden, die nicht über kasachische oder russische Sprachkenntnisse verfügen, wird beim Besuch entlegener Gegenden eine sprach- und ortskundige Begleitung empfohlen. Obwohl die Großstädte Astana und Almaty als relativ sicher gelten, sollte nur wenig Bargeld mitgeführt und Wertgegenstände, wie Schmuck und Uhren, nicht offen zur Schau gestellt werden. Dies gilt insbesondere beim Besuch der großen Märkte. Dokumente sollten fotokopiert werden. Bei Überfällen wird von Widerstand abgeraten, da die Gewaltschwelle sehr niedrig ist. Bergwanderungen in entlegene Gebiete sollten nur in Begleitung von Bergführern oder Sicherheitskräften unternommen werden.
- * **Gesundheit & Impfungen:** Die medizinische Versorgung entspricht in den Krankenhäusern nicht europäischen Verhältnissen. Die Mitnahme einer Reiseapotheke, die nicht nur die regelmäßig benötigten Arzneimittel, sondern auch Medikamente für gängige Reiseerkrankungen beinhaltet, wird empfohlen. Für detaillierte Informationen zum Inhalt der Reiseapotheke wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder eine andere geeignete Einrichtung. Im Sommer empfiehlt sich die Mitnahme von Insektenschutzmitteln. In der Nähe der Stadt Semipalatinsk, im Osten des Landes, wurden zwischen 1949 und 1989 zahlreiche Atomversuche durchgeführt. Das Testgelände und seine Umgebung gelten als radioaktiv verseucht. Verzichten Sie deshalb in dieser Region auf den Genuss gewisser einheimischer Nahrungsmittel wie Milchprodukte, Eier, Pilze etc. Leitungswasser sollte nicht getrunken werden. Am 22.6.2016 sind im Dorf Erkindik, Bezirk Schetskij, Gebiet Karaganda acht Fälle von Milzbranderkrankungen aufgetreten. Der Ort wurde abgeriegelt. Es sollte in der genannten Region vermieden werden, rohes Fleisch und Milchprodukte zu genießen. Es wird empfohlen, ca. 8 Wochen vor Reisebeginn Ihren Hausarzt oder eine andere geeignete Einrichtung zu kontaktieren, um sich über die empfohlenen Impfungen zu erkundigen. Informationen zu erforderlichen Reiseimpfungen erhalten Sie auch beim Öffentlichen Gesundheitsportal Österreichs bzw. bei tropenmedizinischen Instituten. Es besteht kein Sozialversicherungsabkommen mit Österreich. Der Abschluss einer Zusatzversicherung für den Krankheitsfall und Krankentransport wird nahegelegt. Dies gilt vor allem auch für Krankentransportflüge, die von mehreren österreichischen Gesellschaften angeboten werden.
- * **Verkehr:** Öffentliche Verkehrsverbindungen: Inlandsflugnetz, Eisenbahnen, Busverbindungen. Bei Autofahrten sind der österreichische Führerschein und die Zulassung mitzuführen. Eine Haftpflichtversicherung muss an der Grenze abgeschlossen werden. Auf die erhöhte Gefahr im Straßenverkehr durch die schlechten Verkehrsbedingungen, unzureichende Beschilderung, den besonders im Winter desolaten Straßenzustand, sowie mangelnde Fahrdisziplin vieler Verkehrsteilnehmer sowie technische Unzulänglichkeiten wird hingewiesen. Die Tankstellendichte ist in der Regel gut, die sanitäre Infrastruktur an Raststätten oder Parkplätzen einfach. Diesel und Benzin mit 80 bis 92 Oktan ist an fast allen Tankstellen erhältlich, in größeren Städten auch Benzin bis zu 98 Oktan. Dieselfahrzeuge können im Winter Probleme verursachen, da Diesel bei in Kasachstan häufig auftretenden Temperaturen von unter minus 22 Grad Celsius gefriert. Überlandfahrten sollten nach Einbruch der Dunkelheit generell unterlassen werden. Vor der Nutzung privater Taxis wird wegen der Gefahr von Raubüberfällen gewarnt. Es sollten ausschließlich offizielle Taxis, die auf dem Dach und seitlich als solche gekennzeichnet sind, benutzt werden. Verhalten Sie sich bei Polizeikontrollen kooperativ. Reisende sollten ihren Reisepass sowie bei Autoreisen die Zulassungspapiere stets bei sich führen. Leider kann es vorkommen, dass von ausländischen Reisenden von der Polizei Schmiergeld in beträchtlicher Höhe verlangt wird. Bei Zahlungsverweigerung ist es vorgekommen, dass Reisende eingeschüchert und mit Verhaftung wegen „Widerstands gegen die Staatsgewalt“ bedroht wurden. Treten Sie selbstbewusst auf und lassen Sie die Situation aber nicht eskalieren. In Notfällen rufen Sie die Notrufnummer der Botschaft an. Im Inlands- sowie im grenzüberschreitenden Flug-, Bus- und Bahnverkehr kommt es häufig zu Verspätungen, die Einhaltung europäischer (Sicherheits-)Standards ist nicht gegeben.
- * **Klima:** Ausgeprägtes kontinentales Steppenklima mit starken Temperaturschwankungen zwischen Tag und Nacht, Sommer und Winter. Mildere klimatische Bedingungen herrschen in Süd- und Südostkasachstan vor.
- * **Besondere Bestimmungen:** Homosexualität ist straffrei. Sexuelle Handlungen werden in der Öffentlichkeit speziell außerhalb von größeren Städten nicht toleriert und sind auf Grund islamischer Tradition generell unerwünscht. Fotografieren von militärischen Anlagen und Anlagen von strategischer Bedeutung sowie öffentlichen Gebäuden ist verboten.

Einreisebestimmungen KASACHSTAN

Stand: 30.8.2018 / Seite 3



Weitere Infos: www.bmeia.gv.at